

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.

WWW – Vorschläge für ad-hoc-Maßnahmen für den Ausbau der Windenergie

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen betrug der Nettozubau bei der Windenergie im Jahr 2022 lediglich 2.137 MW. Um bei einer gegenwärtigen Gesamtleistung von gut 58 GW das Ziel von 69 GW bis 2024 erreichen zu können, müsste der Nettozubau in 2023 und 2024 jeweils 5,5 GW betragen, also im Vergleich zu 2022 jährlich mehr als verdoppelt werden. Das erscheint nicht realistisch. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Beschleunigungsmaßnahmen führen nicht zeitgerecht zu den für den Windenergiezubau notwendigen Flächenbereitstellungen, die Genehmigungsverfahren dauern mit durchschnittlich 24 Monaten zu lange und die Probleme bei der Projektumsetzung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz, die Belange der militärischen Luftfahrt und den Denkmalschutz sind nach wie vor vielfältig und bremsen den Windenergieausbau.

Aus Sicht des WWW sind für einen zielgerechten Ausbau der Windenergie kurzfristig mindestens **fünf ad-hoc Maßnahmen** mit sofortiger Beschleunigungswirkung notwendig:

- 1) Die allgemeine Privilegierung der Windenergie im Außenbereich unter (einer zeitlich befristeten) Aussetzung der Ausschlusswirkung des § 35 (3) Satz 3 des Baugesetzbuchs.
- 2) Das neue „Deutschlandtempo“ bei den Genehmigungsverfahren für LNG-Anlagen muss auf die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen übertragen werden.
- 3) Die volle gesetzliche Ausschöpfung der europäischen „De-minimis“ Regelung, wonach sämtliche Windenergieprojekte bis 18 MW von Ausschreibungsverfahren befreit werden.
- 4) Der Gesetzgeber muss den Behörden bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange einen verbindlichen Entscheidungsmaßstab für Abwägungskollisionen an die Hand geben. Das gilt insbesondere für den Fall, in dem wegen fehlender wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse sich widersprechende Gutachten zum Artenschutz vorgelegt werden.
- 5) Das Stromnetz ist nach wie vor die Achillesverse der Energiewende und insbesondere des Windenergieausbaus. Der notwendige Ausbau des Übertragungsnetzes verzögert sich um Jahre. Deshalb müssen u.a. verstärkt im Ausland bereits praktizierte und bewährte Systemautomatisierungen als technisch innovative Lösungen im Netz installiert und genutzt werden, damit der Ausbau der Windenergie on- und offshore weiter gehen kann.